

29. August 2012

## **Motion**

glp Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche bestimmt, in welchen Gebieten die Anzahl Geschosse jeweils um 1 bis 2 erhöht werden kann.

## **Begründung**

Die Einführung einer Hochhauszone und die Erhöhung der Ausnützungsziffer allein genügen nicht um den in den kommenden Jahren benötigten Wohn- und Büroraumbedarf zu decken.

Es braucht darüber hinaus eine gezielte Aufzoning. Es macht aus städtebaulicher Sicht indes wenig Sinn alle Zonen flächendeckend um z.B. ein Geschoss zu erhöhen. Um die städtebauliche Harmonie nicht zu gefährden, empfiehlt sich eine gebietsweise Abklärung. Das Instrument der Aufzoning muss auch gezielt, beispielsweise zur Stärkung der Quartierzentren und/oder für eine ortsverträgliche Verdichtung, eingesetzt werden.

Nur mit einer differenzierten Anpassung der Geschosshöhen ist es möglich, für Teilbereiche der von der Stadt aufgezeigten inneren Reserven Anreize zu schaffen, damit diese auch realisiert werden. Aktuell besteht in einer 3-geschossigen Zone kein hinreichender Anreiz zum Ausbau eines isolierten Dachgeschosses; bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Geschosshöhe hingegen schon.

